

Gesamtbericht nach Art 7. (1) VO 1370/2007 für das Jahr 2020 zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Nahverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Mittelsachsen

- Durch den Landkreis Mittelsachsen als Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG Sachsen wurde an die Regiobus Mittelsachsen GmbH (RBM) ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag zusammen mit einem ausschließlichen Recht im Wege einer Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 vergeben. Dieser lief am 31.07.2020 aus und wurde zum 01.08.2020 durch einen neuen ersetzt.
- Der öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖdA) des Landkreises an die RBM regelt die Durchführung von Verkehrsleistungen im Rahmen des der RBM gewährten ausschließlichen Rechts und der finanziellen gemeinwirtschaftlichen Ausgleichsleistungen sowie auf der Grundlage der der RBM erteilten personenbeförderungsrechtlichen Einzel- und Gemeinschaftsgenehmigungen (§§ 42, 43 PBefG) auf dem Gebiet des Landkreises.
- Die RBM erbringt aufgrund der in der Anlage 1 zum ÖdA aufgeführten Genehmigungen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 PBefG für die Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises einschließlich abgehender Linienabschnitte mit Verkehren im öffentlichen Personennahverkehr. Sie führt den Verkehr mit den aus den Genehmigungen einschließlich der zugrundeliegenden Fahrpläne ersichtlichen Linienführungen und Haltestellen und dem sich hieraus ergebenden Umfang durch. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag erstreckt sich nicht auf Schülerspezialverkehre.
- Die RBM plant unter Beachtung des Nahverkehrsplans des Landkreises, das Betriebskonzept und die Kapazitäten eigenverantwortlich und setzt diese nach Maßgabe ggf. erforderlicher Abstimmungserfordernisse mit dem Landkreis um. Sie sorgt hierbei insbesondere für die Aufnahme und Herstellung geeigneter Anschlüsse auch für Fahrten anderer Verkehrsunternehmen und Verkehrsträger an Verknüpfungspunkten.
- Die RBM ist verpflichtet, gemäß den Vorgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrages die von ihr geplanten und veröffentlichten Linienverkehre zuverlässig zu erbringen und die Qualitätsstandards aus der Nahverkehrsplanung des Landkreises einzuhalten bzw. zu erreichen.
- Im Jahr 2020 erbrachte die RBM Leistungen im Umfang von 12.007.677 Fahrplankilometern. Im Jahr 2020 erhielt die RBM Ausgleichsleistungen durch den Landkreis Mittelsachsen in Höhe von 11.401.659,14 EUR.
- Ausgleichszahlungen fremde Landkreise für gebietsgrenzen überschreitende Leistungen wurden im Jahr 2020 in Höhe von 156.123,18 EUR getätigt.
Von fremden Landkreisen wurden an den Landkreis Mittelsachsen 159.720,84 EUR für Gebietsgrenzen überschreitende Leistungen gezahlt.
Im Jahr 2020 erhielt der Landkreis Mittelsachsen auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) und der Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG für das Jahr 2020 im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen (Richtlinie zum Ausbildungsverkehr) Mittel in Höhe von 3.879.552,00 Euro, welche durch den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen mittels Bescheid an die Verkehrsunternehmen aus-gereicht wurden. Die Nachweisführung zur Auszahlung dieser Mittel ist mit Schreiben vom 29. März 2021 an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erfolgt.
Gemäß § 1 Abs. 1b ÖPNVFinVO i. V. m. Anlage 5 ÖPNVFinVO erhielt der Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2020 PlusBus und TaktBus- Mittel in Höhe von 182.879,94 EUR. Die Verwendungsnachweisführung

gegenüber dem ZVMS erfolgte am 10.03.2021 und am 09.03.2022.

Nach RL Corona-Billigkeitsleistungen im ÖPNV vom 15. September 2020, geändert am 18. Dezember 2020 erhielt der Landkreis Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im Öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID 19 im Freistaat Sachsen in Höhe von 520.431,31 EUR. Die Verwendungsnachweisführung gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Dresden ist am 24. September 2021 erfolgt. Eine Bestätigung liegt noch nicht vor.